



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-194/21-26</b>	
Datum	19.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.04.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

Lachebad Sichtschutzfolie

Bezug: Antrag [AT-36/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 5.8.2021

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit einer Grünbepflanzung vor der Glasfassade des Hallenbades kein ausreichender minimierter punktueller Sichtschutz zu erreichen ist.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Anbringen einer Schutzfolie wirtschaftlicher und schneller umsetzbar ist und die Gewährleistung der Glasfronten sowie das Fassadenbild nicht beeinträchtigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Angebote zur Anbringung einer Folie vorliegen und die Maßnahme nach entsprechender Prüfung beauftragt werden kann.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-36/21-26](#) vom 5.8.2021 als erledigt anzusehen

**Begründung:**

**A. Ziel**

Durch Anbringen eines minimierten punktuellen Sichtschutzes an der Glasfront des Hallenbades An der Lache soll verhindert werden, dass sich die Nutzer des Bades beobachtet und unwohl fühlen. Insbesondere gilt es, jugendliche Schülerinnen und Schüler zu schützen. Dieser Sichtschutz soll lichtdurchlässig und ansprechend gestaltet sein, um das äußere

Erscheinungsbild des Bades nicht zu beeinträchtigen und Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

## **B. Problem**

Mit der Errichtung des neuen Schwimmbades An der Lache wurden großflächige Glasfassaden geschaffen, um den Bau hell und ansprechend zu gestalten.

Aufgrund der Lage zur Straße „Am Brückweg“ ist der Umkleidegang des Hallenbades vollumfänglich von außen einzusehen.

Zwar wird dieser Teil des Bades bekleidet betreten, in dem Gang befinden sich jedoch Waschbecken und Föleinrichtungen, so dass es Nutzerinnen und Nutzern unangenehm sein kann, von außen beobachtet zu werden.

Bei der Planung und Umsetzung der unter C. aufgeführten Lösungsvorschläge sind die noch bestehenden Gewährleistungsansprüche des Neubaus sowie mögliche Veränderungen an der Fassade und dem Erscheinungsbild berücksichtigt worden.

## **C. Lösungsvorschläge**

Bereits im Herbst 2021 wurde eine zusätzliche Bepflanzung geprüft, um mit großwachsenden Sträuchern, den Blick in die Innenräume des Bades einzuschränken.

Die Anwachszeit bis zum Erreichen eines zufriedenstellenden Ergebnisses und die Kosten für Anschaffung und Pflegemaßnahmen stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Darüber hinaus kann mit einer Bepflanzung kein flächendeckender und durchgängiger Sichtschutz realisiert werden.

Alternativ wurden Angebote und Vorschläge zur Neugestaltung der Glasfront mittels einer Sichtschutzfolie eingeholt. Das Bekleben der Scheiben ist in Bezug auf Gewährleistungsansprüche und die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes des Bades unschädlich. Im Ergebnis sollte die Glasfront punktuell schwer durchsichtig aber nicht vollumfänglich milchig oder blind gestaltet werden.

## **D. Kosten**

Für die Durchführung der Maßnahme wurden Preisanfragen gestellt und Angebote bei lokalen Anbietern eingeholt.

## **E. Auswirkungen auf das Klima**

Diese Drucksache hat keine Auswirkungen auf das Klima, die Herstellung der Folien erfolgt CO<sub>2</sub>-neutral.

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister